

BUND Kreisgruppe Göttingen • Geiststraße 2 • 37073 Göttingen

Stadt Göttingen
FD 61.1 Stadt- und Verkehrsplanung
z.Hd. Frau Schneegans
Hiroshimaplatz 1 – 4
37028 Göttingen

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland - BUND
Landesverband
Niedersachsen e.V.

Kreisgruppe Göttingen
Geiststraße 2
37073 Göttingen
Telefon 0551 / 56 1 56

per Mail an: planbeteiligung@goettingen.de

mail@bund-goettingen.de
www.bund-goettingen.de

Ihr Zeichen
61 25 253 TP2

Unser Zeichen
922 Gro/Wel

Ihre Nachricht vom
18.05.2021

Datum
Göttingen, den 28.06.2021

**Bebauungsplan Göttingen Nr. 253 „Grüne Mitte Ebertal“, TP 2 (Entwurf)
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und sonstiger Verbände sowie
Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**Hier: Stellungnahme der BUND-Kreisgruppe Göttingen im Namen des BUND
Landesverbandes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen zum o.g. Vorgang. Wir bitten Sie gleichzeitig um eine kurze Bestätigung des Eingangs dieser Stellungnahme.

Die BUND Kreisgruppe Göttingen nimmt zum o.g. Vorhaben wie folgt Stellung und macht folgende Einwendungen geltend. Die Stellungnahme wird aufgrund §10 Buchstabe f Satz 2 der „Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)“ auch im Namen des Landesverbandes Niedersachsen e.V. abgegeben.

Sprache

Wir weisen grundsätzlich auf die Wichtigkeit einer sprachlichen Gleichbehandlung der Geschlechter hin. Insbesondere Behörden sollten zu einer diskriminierungsfreien Sprache beitragen und Formulierungen inklusiv gestalten. So sollte mindestens auf Beidnennung, Kurzformen und Neutralisierung gesetzt werden. Darüber hinaus könnten auch Binnen-I, Genderstern, Unterstrich oder Doppelpunkt verwendet werden.

In den Unterlagen fallen bspw. die Begriffe "Bewohner" (Beschlussvorlage S. 4+5) und "Anliegern" (Beschlussvorlage S. 5) auf, die entsprechend geändert werden sollten.

Insbesondere auch aufgrund der Bemühungen der Stadt Göttingen im Labelingverfahren "Stadtgrün naturnah" sind die folgenden ökologischen Aspekte für die Planung des Wohngebietes "Grüne Mitte Ebertal" zu berücksichtigen:

Flächensparende Siedlungsstrukturen

Die Festlegung von wasserdurchlässigen Materialien für Stellplätze ist nur für die privaten Stellplatzflächen vorgesehen. Diese Festlegung muss auch unbedingt für die öffentlichen Parkflächen erfolgen (Ausnahmen durch funktionale Erfordernisse). Es ist nicht ersichtlich, warum hier eine Unterscheidung gemacht wird.

Die Zahl der Vollgeschosse für das SO Einzelhandel wurde aufgrund der Bestandssituation auf eins festgesetzt, sowie die maximale Gebäudehöhe auf 8m. Insbesondere Einzelhandel-Neubauten verbrauchen zumeist viel Fläche auf nur einem Vollgeschoss. Dabei bietet sich die Möglichkeit über diesen noch weitere Wohngeschosse zu errichten. Daher sollte die Vollgeschosshöhe hier auf I-IV und entsprechend auch die maximale Gebäudehöhe geändert werden, um diese sinnvolle Bebauungsmöglichkeit für die Zukunft nicht auszuschließen.

Grünordnung

Unter 9.4 der textlichen Festsetzungen ist eine Dachbegrünung von min. 20% auf den Hauptgebäude-Dachflächen des sonstigen Sondergebietes "Einzelhandel" festgesetzt. Hier muss eine Dachbegrünung auf min. 80% der Dachfläche vorgeschrieben werden.

Es muss für alle neuen Gebäude eine Festsetzung zur Dachbegrünung geben. Daher sollten auch über die Festsetzung der ÖBV hinaus in allen anderen WA Flachdächer vorgesehen werden.

Darüber hinaus sollten auch Fassadenbegrünungen installiert werden. Gebäudebegrünungen stellen eine effektive ökologische Aufwertung für bebauten Gebiete dar: sie besitzen eine klimaregulierende Wirkung, halten die Luft rein, tragen zur Erhöhung der biologischen Vielfalt bei und stärken die Erholungswirkung. Weitere Informationen finden Sie z.B. im *Leitfaden des BUND Göttingen (1)*.

Im Bereich der bestehenden und geplanten Gemeinschaftsstellplätze sehen wir zudem das Potential weitere Baumpflanzungen einzubringen. Diese können einerseits Verschattung in die Parkbereiche bringen und so das Mikroklima positiv beeinflussen, andererseits entstehen so weitere innerstädtische Habitate für Tierarten. Der dadurch ggf. verkleinerte Bereich für Parkplätze ist vertretbar, da es sich bei dem Plangebiet um ein sehr gut an das ÖPNV- und Radnetz angebundene Fläche handelt (siehe Klimacheckliste). Ein geringeres Angebot an Stellplätzen für Privat-PKW, erhöht zudem die Attraktivität des ÖPNV und von Carsharing-Angeboten.

Wir geben die Empfehlung, die Baum- und Strauchliste (Textl. Festsetzungen 8.7) mit den entsprechenden Abkürzungen (Ü, P, E, S) der Liste von März 2021 zu versehen, um die jeweilige Standorteignung deutlicher zu machen und eine korrekte Anwendung der Liste zu gewährleisten.

Quartiersplatz

Die tatsächliche Gestaltung des Quartiersplatzes soll im Nachgang des Planverfahrens definiert werden. Eine gemeinschaftliche Fläche innerhalb von Wohnquartieren bietet viele Möglichkeiten: Hier lassen sich soziale Aspekte mit ökologischen gut verbinden. So könnten z. B. Gemeinschaftsgarten-Flächen entstehen, die zusammen von den Bewohner*innen bewirtschaftet und gepflegt werden.

Insbesondere für den Quartiersplatz weisen wir auf die Anlage von blütenreichen Staudenbeeten mit heimischen Arten hin. Für die Sicherung einer insektenfreundlichen Umgebung ist auf ein kontinuierliches Blütenangebot zu achten und es sollten sowohl einjährige als auch mehrjährige Arten gepflanzt werden. Geeignete Arten finden Sie z.B. in der *Broschüre „Pflanzen für Wildbienen“ (2)*. Dabei muss darauf geachtet werden, dass nur einheimisches, regionales Pflanz- und Saatgut verwendet wird. Zum Entgegenwirken eines starken Insektenrückgangs müssen solche Festsetzungen bei jeder einzelnen Planung erfolgen. Dies ist entsprechend zu ergänzen.

Zudem könnten auch Nistangebote für Insekten errichtet werden. Hierfür kommen Trockenmauern, offene Bodenstellen, Totholzstapel und Nisthilfen infrage. Diese können mit einer entsprechenden Beschilderung oder durch gemeinschaftliches Anlegen auch zur Umweltbildung von klein und groß beitragen.

Ein gutes Beispiel für eine gemeinsame Gestaltung von Flächen ist das Verbundprojekt "Treffpunkt Vielfalt - Naturnahe Gestaltung und Pflege von Freiflächen in Wohnquartieren" (<https://www.treffpunktvielfalt.de/>). Das Projekt gibt viele Hinweise und Ideen für die Gestaltung des entstehenden Quartiersplatzes.

Klimafreundliche Mobilität

Die Stadt muss klimafreundliche Mobilität möglichst einfach zugänglich und nutzbar machen, sowie die vorhandenen Möglichkeiten fördern. Deshalb müssen feste Parkplätze für Car-Sharing-Fahrzeuge im Gebiet ausgewiesen werden. Des Weiteren sollte auch eine Ladestation für E-Autos im Gebiet bereit gestellt werden. Beides könnte auf den Gemeinschaftsstellplätzen realisiert werden.

Es müssen zudem wetterfeste Fahrrad-Stellplätze für jedes Mehrfamilienhaus geschaffen werden. Hier könnte es auch eine Ladestation für E-Fahrräder geben, die auch über eine Solaranlage auf dem Dach gespeist werden könnte.

Klimaschutz

Laut Klimacheckliste ist eine solaroptimierte Nutzung der Dachflächen durch eine Belegung mit Photovoltaik-Modulen geplant. Gemäß dem *"Faktenpapier: Photovoltaik in der kommunalen Bauleitplanung"* (3) kann die Stadt die Installation von Solaranlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung im B-Plan vorschreiben. Von dieser Möglichkeit muss die Stadt unbedingt Gebrauch machen, um auch auf regionaler Ebene die negativen Auswirkungen der Klimaveränderungen zu dämpfen. Nur so kann der unbedingt notwendige Ausbau der Solarenergie auf Dachflächen sicher gestellt werden. Deshalb müssen Photovoltaik- und Solarthermieanlagen im B-Plan (spätestens im Städtebaulichen Vertrag) für alle neuen Gebäude festgesetzt werden.

Insbesondere die Beton-Industrie hat einen hohen CO₂-Ausstoß. Deshalb müssen für einen effektiven Klimaschutz für den Bau der Gebäude ein gewisser Anteil biologischer und/oder recycelter Materialien genutzt werden. Hierfür gibt es schon erfolgreiche Vorbilder in anderen Städten (z.B. HoHo Wien oder WoHo in Berlin-Kreuzberg).

Nachhaltige und naturnahe Regenwassernutzung

Ein nachhaltiger Umgang mit Wasser ist wichtig für Umwelt und Mensch. Dafür ist eine ortsnahe Bewirtschaftung mit Regenwasser in bebauten Gebieten unumgänglich. Deshalb sollte die Gewinnung und Nutzung von Regenwasser, wie z.B. für die Toilettenspülung, im beplanten Gebiet integriert und vorgeschrieben werden. Gerade bei einer Neubebauung muss der Aspekt der Regenwassernutzung beachtet werden. Nähere Informationen hierzu finden Sie in der *Publikation des Bayerischen LfU* (4).

Zudem empfiehlt sich die Anlage eines Teiches im Quartier. Wasserstellen in der Stadt sind rar und somit eine sinnvolle ökologische Ergänzung. Des Weiteren steigert es auch den Erholungswert für die Bewohner*innen.

Artenschutz

Licht spielt eine wesentliche Rolle für fliegende, nachtaktive Insekten. Für sie sind künstliche Lichtquellen ein Problem, da ihre Orientierung und ihr natürlicher Lebensrhythmus gestört werden. Deshalb weisen wir darauf hin, dass bei jeglicher Außenbeleuchtung (während und nach der Bauphase) auf insektenfreundliche Leuchtmittel zurückgegriffen werden sollte und dies entsprechend in den textlichen Festsetzungen festzuhalten ist. Zudem sollte ein Beleuchtungskonzept entwickelt werden, in dem die Standorte der Leuchtmittel, die Beleuchtungsintensität und die Zeiträume der Beleuchtung möglichst sparsam festgelegt werden. Dies ist insbesondere aufgrund der Größe des Plangebietes von großer Bedeutung. Nähere Informationen zum Thema finden Sie z.B. im *„Österreichischen Leitfaden Außenbeleuchtung“* (5).

Wir begrüßen die Festsetzung der Installation von Nistkästen für Gebäudebrüter, wie dem Mauersegler. Dies muss jedoch verbindlich geregelt und nicht nur empfohlen werden. Zudem muss noch die Anzahl der anzubringenden NK für die jeweiligen Arten konkretisiert werden.

Die genannten Punkte sind als klarer Beitrag für den Naturschutz anzusehen. Wir freuen uns über ihre Berücksichtigung, auch vor dem Hintergrund des gesünderen Wohlbefindens der Bürger*innen durch eine naturnahe Umgebung auch in der Stadt.

Gerne stehen wir für Rückfragen zur Verfügung und freuen uns auf einen Austausch für die Verwirklichung eines naturnahen, klimafreundlichen und zukunftssträchtigen Projektes.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Ricarda Prüßner, Geschäftsstellenleiterin BUND Göttingen

Sachbearbeitung: Malika Groß (M. Sc. Waldnaturschutz),
Julian Wellhäuser
Arbeitskreis Verbandsbeteiligung des BUND Göttingen
im Namen des BUND Landesverband Niedersachsen

Literatur

- (1) BUND KG Göttingen (2017): Leitfaden Fassadenbegrünung. URL: https://www.bund-goettingen.de/fileadmin/goettingen/Entwicklung_Stadt_und_Land/Begrueung/Leitfaden_Fassadenbegrueung_END.pdf
- (2) Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (2015): Pflanzen für Wildbienen – Bienenweiden für Garten und Balkon. URL: https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/migrated/publications/150311_bund_aktion_wildbienen_pflanzen_fuer_wildbienen_faltblatt.pdf
- (3) Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (2021): Faktenpapier – Photovoltaik in der kommunalKlimaschutz Bauleitplanung. URL: https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/downloads/FaktenpapiereLeitfaeden/2021-03-17_PV-Kommunen_Faktenpapier-2.pdf
- (4) Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg (2006): Dezentrale naturnahe Regenwasserbewirtschaftung – Ein Leitfaden für Planer, Architekten, Ingenieure und Bauunternehmer. URL: <https://www.hamburg.de/contentblob/135118/4bab847f13e77cbfba5cfa1cbeaa22ab/data/regenwasserbroschuere.pdf>
- (5) Amt der Burgenländischen Landesregierung (2017): Österreichischer Leitfaden Außenbeleuchtung. URL: <http://www.wua-wien.at/images/stories/publikationen/leitfaden-aussenbeleuchtung.pdf>